

Gemeinde Mönkebude

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.06.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

Anwesend

Vorsitz

Andreas Schubert

Mitglieder

Sören Siemon

Harald Winter

Christoph Bade

André Brückner

Christopher Schmidt

Alexandra Vogt

Bernfried Winkler

Verwaltung

Andy Seidel

Abwesend

Mitglieder

Deltlef Schultz

nicht anwesend

Gäste: Keine.

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Gemeindevorsteher zum Protokoll über die Gemeindevorsteherversammlung am 20.02.2020 und Protokollbestätigung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
 - 6.1. Abwägungs- und Satzungbeschluss zum B-Plan Nr. 4/2018 "Wohngebiet alter Sportplatz"
DS-Nr. 038/005/2020
 - 6.2. Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Mönkebude 20/012/20
 - 6.3. Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Mönkebude 20/013/20
 - 6.4. Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 (3) GemHVO-Doppik im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 20/016/20
 - 6.5. Kalkulation der Gebühren 2021 zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge des WBV "Uecker-Haffküste" 20/017/20
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
9. Drucksachen
 - 9.1. Antrag auf Neubau Einfamilienhaus mit Carport 20/010/20
 - 9.2. Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben Erweiterung und Umbau vorhandener Bungalow 20/014/20
 - 9.3. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung Wohnhaus und Carport
hier: Änderung des genehmigten Carportes 20/015/20

10. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 10.03.2020 bzgl. des Abrisses der Betonbühne am Strand
11. Anfragen und Mitteilungen
12. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, mit Vermerk auf Anfragen im nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

4. Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.02.2020 und Protokollbestätigung

Seite 7 Punkt 6.4. Bau von 3 Buswartehallen.

Im letzten Satz steht, dass entsprechende Mittel im Haushalt 2020 einzuplanen sind.

Herr Winter verweißt darauf, dass diese bereits eingeplant sind und der Satz dementsprechend geändert werden muss.

Beschluss:

Mit den obengenannten Änderungen wird das Protokoll genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	1

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Drucksachen

6.1. Abwägungs- und Satzungbeschluss zum B-Plan Nr. 4/2018 "Wohngebiet alter Sportplatz"

DS-Nr. 038/005/2020

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 09.05.2019 den Entwurf und die Begründung hierzu gebilligt und dessen Auslegung bestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung in der Zeit vom 21.06.2019 bis 23.07.2019. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangen Stellungnahmen und Hinweise wurden geprüft und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Die Abwägungstabelle liegt als Anlage vor.

Herr Bade erläutert kurz die Einigung aus dem Bauausschuss. Die Geschossigkeit des bestehenden B-Planes soll verändert werden.

Als abweichenden Beschluss einigt sich die Gemeindevorvertretung einstimmig den vorliegenden B-Plan abzuändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

6.2. Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Mönkebude

20/012/20

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mönkebude wählte am 29.02.2020 den Gemeindewehrführer. Gem. § 12 Brandschutzgesetz M-V wird der Gemeindewehrführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der

Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt, für die Dauer der Funktionsausübung. Bei einer Wiederwahl entfällt die erneute Ernennung zum Ehrenbeamten. Angemerkt wird, dass hier keine erneute Ausstellung einer Urkunde hätte stattfinden müssen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude stimmt der Wahl und der Ernennung zum Ehrenbeamten des Kameraden Thomas Reinke zum Gemeindewehrführer der FF Mönkebude zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

6.3. Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Mönkebude

20/013/20

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mönkebude wählte am 29.02.2020 den stellvertretenden Gemeindewehrführer. Gem. § 12 Brandschutzgesetz M-V wird der stellvertretende Gemeindewehrführer für eine Amtszeit von 6 Jahren gewählt und nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt, für die Dauer der Funktionsausübung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude stimmt der Wahl und der Ernennung zum Ehrenbeamten des Kameraden Hartmut Stein zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der FF Mönkebude zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

6.4. Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 (3) GemHVO-Doppik im Rahmen des Jahresabschlusses 2019

20/016/20

Gemäß § 31 (5) GemHVO kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschritten haben, verzichtet werden.

Seit dem Jahr 2017 werden alle Vermögensgegenstände, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Im Haushaltjahr 2019 erhöht sich durch das Nachholen der Vollabschreibungen

und das In-Abgang-Stellen für Vermögensgegenstände, die vor 2017 angeschafft wurden, der Jahresfehlbetrag um 779,86 EUR.

Dieser kann gemäß § 18 (3) GemHVO in Verbindung mit 20.5 der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik mit Beschluss der Gemeindevertretung und Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden.

Die Beschlussfassung ist Voraussetzung für die Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 18 (5) GemHVO. Hiernach kann der verbleibende Fehlbetrag bis zur Höhe des im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, der Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 (3) GemHVO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

6.5. Kalkulation der Gebühren 2021 zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge des WBV "Uecker-Haffküste"**20/017/20**

Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband ändern sich jährlich. Daher ist eine jährliche Gebührenanpassung zur Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge durch die Gemeinde Mönkebude sinnvoll. Die Satzung vom 09.05.2019 bleibt bestehen. Es ändern sich nur die Gebührensätze in der Anlage zur Satzung (Kalkulation)

Nach kurzen Gesprächen, wie es zu den unterschiedlich großen Preissprüngen kommen kann, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt für 2021 als Anlage zur Satzung vom 09.05.2019 den neuen Gebührensatz in Höhe von 8,30 €/GE, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder Mönkebude in Höhe von 19,36 €/ha und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Polder Leopoldshagen in Höhe von 6,02 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Herr Schubert berichtet von einer Ausstellungseröffnung ab dem 6.6. bis zum 25.07.2020 im Haus des Gastes.

Die Künstlerin stellt Bilder vom Hafen Mönkebude aus.

Vorsitz:

Schriftführung:

Andreas Schubert

Andy Seidel